

Kriminalstatistik auf den einzelnen Stufen des Strafprozesses bekannt zu machen und damit die ersten Schritte zur Überwindung der Isolierung der von den verschiedenen Straforganen geführten Statistiken — vor allem auf der Bezirksebene — zu tun. Die Behandlung der hiermit zusammenhängenden Probleme mußte notwendigerweise auch eine kritische Einschätzung des ganzen derzeitigen Systems unserer Kriminalstatistik zur Folge haben¹.

Im ersten Abschnitt des Lehrganges wurden zusammengefaßt die Grundfragen des dialektischen und historischen Materialismus gelehrt. Das hat sich als vorteilhaft erwiesen. Die Voraussetzungen, die die Lehrgangsteilnehmer insoweit mitbrachten, waren nämlich sehr unterschiedlich, und ohne die konzentrierte Vermittlung der allgemeinen Lehren des dialektischen und historischen Materialismus hätten sie die speziellen statistischen Fragen kaum in ihrer ganzen Tiefe ge-griffen. Welche Probleme auch der spätere Lehrstoff zum Gegenstand hatte, stets mußte von diesen grundlegenden Lehren ausgegangen werden; denn gerade die Statistik muß „die gesellschaftlichen Erscheinungen in ihrem allgemeinen Zusammenhang und ihrer gegenseitigen Abhängigkeit, in ihrer Bewegung und ständigen Weiterentwicklung, in den quantitativen und qualitativen Veränderungen betrachten, d. h., sie muß sich auf die materialistische Dialektik stützen, wenn sie die Entwicklung der Gesellschaft wissenschaftlich analysieren will“².

Der zweite Teil des Lehrganges beschäftigte sich mit den Grundlagen, den Aufgaben sowie den Arbeits- und Forschungsmethoden der Statistik. Hier wurde zunächst die Stellung der Statistik innerhalb der Gesellschaftswissenschaften, ihr Klassencharakter und die damit eng zusammenhängenden Fragen der Wahrheitsfindung behandelt, ferner die gegenwärtigen Aufgaben der Statistik in der Deutschen Demokratischen Republik.

Besonderes Gewicht wurde auf die Vermittlung der wichtigsten Arbeits- und Forschungsmethoden der Statistik gelegt. Die Kenntnis der grundlegenden Regeln der statistischen Gruppenbildung, der Mittelwerte, der Verhältniszahlen (Gliederungs-, Beziehungs- und Indexzahlen) und der statistischen Reihen ist Voraussetzung für die Analyse der Materialien der Kriminalstatistik. Den Teilnehmern wurde hier erstmalig völlig bewußt, daß der richtige Einsatz der speziellen statistischen Verfahren und Methoden für die Qualität einer statistischen Analyse von ausschlaggebender Bedeutung ist und wie sehr ihre fehlerhafte Handhabung in die Irre leiten, zu falschen und unbrauchbaren Ergebnissen führen kann. Man kann sagen, daß insofern erste wichtige Schritte zur Überwindung einer gewissen Handwerkslei mit den kriminalstatistischen Zahlen getan wurden. Bei weiterer Festigung des erworbenen Wissens und entsprechender Anleitung können die Statistiker bei der analytischen und verallgemeinernden Arbeit der Justiz wesentlich helfen.

Im dritten und letzten und zweifellos wichtigsten Abschnitt des Lehrganges wurden die speziellen Probleme der Kriminalstatistik behandelt. Am Beispiel einer Kriminalitätsanalyse wurde demonstriert, welche statistischen Verfahren und Methoden für die Kriminalstatistik von besonderer Bedeutung sind und wie sie eingesetzt werden müssen, damit ein zutreffendes Bild über den Umfang, die Bewegung und die Struktur der Kriminalität sowie über die Strafverfolgungspraxis gewonnen werden kann. Das erforderte allerdings auch die Behandlung des Gegenstands der Kriminalstatistik, der Kriminalität und ihrer Bekämpfung. Darüber hinaus war es besonders notwendig, die Statistiker mit dem gegenwärtigen System der Kriminalstatistik in der DDR vertraut zu machen, vor allem mit der Stellung und wechselseitigen Bedingtheit der Statistiken der verschiedenen am Strafprozeß beteiligten Organe.

Dabei wurde folgendes herausgearbeitet: Abgesehen von Untersuchungen, die lediglich die Tätigkeit auf einer bestimmten Stufe des Strafprozesses zum Gegenstand haben, ist eine tiefgründige Analyse der Kriminalität und Strafpraxis, soweit es um die statistischen Materialien geht, nur auf der Grundlage der Statistiken

aller am Strafprozeß beteiligten Organe möglich. Weder die Statistiken der Untersuchungsorgane und der Staatsanwaltschaft noch die Gerichtsstatistik können insoweit für sich allein den nötigen Einblick verschaffen. Erst die gemeinsame Untersuchung, die sich niemals allein auf die nackten Zahlen beschränken darf, in die vielmehr die lebendigen Erfahrungen der Praxis, demonstriert an typischen Beispielen, eingehen müssen, läßt eine zutreffende Beurteilung der Kriminalität und des ganzen Prozesses der Strafverfolgung zu. Es hat sich gezeigt, daß diese Erkenntnis noch längst nicht in allen Bezirken festen Fuß gefaßt hat. Die Mängel in der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsorgane überhaupt spiegeln sich naturgemäß auch in der Arbeit mit dem statistischen Material wider, die zur Zeit noch viel zu isoliert voneinander erfolgt. Es ist klar, daß dieser Zustand nicht durch die Statistiker allein überwunden werden kann. Die Leiter der Bezirksdienststellen sollten deshalb dazu übergehen, mindestens einmal im Jahr die Kriminalität und die Strafpraxis in ihrem Bereich gemeinsam zu untersuchen. Allerdings haben die bisherigen gemeinsamen Kriminalitätsanalysen einige Mängel in der derzeitigen Organisation unserer Kriminalstatistik sichtbar werden lassen, die eine solche gemeinsame Untersuchung überaus erschweren.

Unsere Erwartung, daß die Statistiker der Bezirke ihre Erfahrungen und ihre Gedanken über eine künftige einheitliche Kriminalstatistik mitteilen würden, wurden keineswegs enttäuscht. Damit sind erste Voraussetzungen für die schöpferische Mitwirkung auch der Bezirksstatistiker an der Schaffung eines einheitlichen Systems der Kriminalstatistik geschaffen.

Ein Mangel des Lehrganges war, daß kein genügender Kontakt zu den Kreisgerichtsdirektoren bestand, deren Lehrgang zur selben Zeit an der Justizschule lief. Es fehlte an einer engen Verbindung zwischen den Leitungen der Parteigruppen. Gemeinsam mit den Direktoren leisteten die Statistiker aber Erntehilfe in der Ettersburger LPG, und sie besuchten auch die Nationalen Buchenwaldgedenkstätten.

Es kann festgestellt werden, daß der Lehrgang seinen Zweck erfüllt hat. Von vornherein bestand Klarheit darüber, daß in der verhältnismäßig kurzen Zeit, die zur Verfügung stand, keine „fertigen“ Statistiker herangebildet werden konnten. Dazu waren auch die Voraussetzungen, die die Teilnehmer mitbrachten, zu unterschiedlich. Der zum Teil noch häufige Wechsel der statistischen Kader macht sich außerordentlich nachteilig bemerkbar. Dieser Wechsel muß weitestgehend vermieden werden, wenn die auf dem Lehrgang begonnene Arbeit künftig Nutzen bringen soll. Es kommt für die Statistiker nun darauf an, mit demselben Fleiß, der Energie und der Disziplin, die den Lehrgang auszeichneten, das erworbene Wissen durch systematisches Selbststudium zu vertiefen, zu vervollkommen und es vor allem auch in der täglichen Praxis anzuwenden.

Verleihung des Ordens „Banner der Arbeit“

Aus Anlaß seines 70. Geburtstages am 30. Dezember 1958 wurde

Prof. Dr. Fritz Geyer,

Direktor des Instituts für Völkerrecht
und internationale Beziehungen
an der Deutschen Akademie für Staats- und
Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“,

mit dem Orden „Banner der Arbeit“ ausgezeichnet. Prof. Dr. Geyer hat sich durch seine langjährige Tätigkeit als Chef der Regierungskanzlei und als Leiter des Büros des Präsidiums des Ministerrats der DDR große Verdienste bei der Entwicklung und Festigung unseres volksdemokratischen Staates erworben.

Wir beglückwünschen Prof. Dr. Geyer zu dieser hohen Ehrung.

¹ vgl. hierzu Harrland in NJ 1959 S. 18 ff.

² a „Karl Marx — ein Lehrer der deutschen Statistik“, Leitartikel in „Statistische Praxis“ 1953, Heft 3, S. 33.